

## **Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Paderborn zu den Änderungen im Landesentwicklungsplan NRW**

Die **Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Paderborn** begrüßt die eingeleitete Änderung des LEPs. Damit wird der zur Verwirklichung der Energiewende notwendige Ausbau der Wind- und Sonnenenergie auf eine, auch juristisch, verlässliche Grundlage gestellt.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

### **Ziel 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung**

Das Ziel enthält Flächenvorgaben für alle Planungsregionen des Landes. Auf den Regierungsbezirk Detmold entfallen dabei knapp 14000 ha an Vorranggebieten (2,1%) der Landesfläche. Dies ist, auch im Hinblick auf die bereits bestehende Windenergienutzung im Kreis Paderborn, ein erreichbares Ziel. Positiv anzumerken ist ebenfalls, dass Ziele für alle Planungsregionen aufgestellt werden, und sich damit keine Region der Verantwortung für die Energiewende entziehen kann.

### **Ziel 10.2-3 Unvereinbarkeit von Höhenbeschränkungen mit Windenergiebereichen**

Wir begrüßen den Wegfall des bisherigen Mindestabstands von 1500 m zu Wohngebieten, der den Ausbau der Windenergie in vielen Teilen des Landes bislang faktisch verhindert hat. Dies kann, auch innerhalb des Kreisgebietes, zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Windenergiebereiche führen.

### **Ziel 10.2.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen**

Die grüne KT-Fraktion Paderborn begrüßt das Ziel, auch in Nadelwaldbereichen Windkraft zu ermöglichen.

⇒ Wir regen jedoch die Ergänzung durch einen neuen Grundsatz zum Ziel 1.2.6. an:

Die Inanspruchnahme von Nadelwald für die Windenergie soll in erster Linie auf aktuell geschädigten Flächen (Kalamitätsflächen) erfolgen.

### **Grundsatz 10.2-7 Windenergienutzung in waldarmen Gemeinden**

Wir begrüßen den Grundsatz, in waldarmen Gemeinden möglichst auf die Inanspruchnahme von Waldflächen für die Windenergie zu verzichten.

### **Ziel 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen für den Schutz der Natur**

Auch dieses Ziel scheint aufgrund der Bedeutung der Windenergie für eine klimaverträgliche Energieversorgung notwendig zu sein. Wir gehen davon aus, dass die Regionalplanung bei der Ausweisung solcher Flächen sehr behutsam vorgeht, im Sinne der Erläuterungen im Planentwurf: "Bei der Festlegung konkreter Windenergiebereiche sollen die Regionalplanungsbehörden Flächen in BSN im Rahmen ihrer planerischen Konzeptionen und in Abwägung mit anderen naturschutzfachlichen Aspekten weiterhin möglichst nur dann in Anspruch nehmen, wenn die ökologischen Funktionen des betroffenen Bereichs, insbesondere die Funktion im landesweiten Biotopverbund, nicht erheblich beeinträchtigt wird".

⇒ Wir regen an, diese Erläuterungen zu einem Grundsatz aufzuwerten.

### **Grundsatz 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte**

Wir begrüßen ausdrücklich, das Planungen der Kommunen, welche sich bereits in verantwortungsvoller Weise mit der Windenergie auseinandergesetzt haben, nicht vergebens waren, sondern eine wesentliche Grundlage für die Ausweisung von Windenergiebereichen durch die Regionalplanung darstellen.

### **Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten**

Die Erleichterungen für die Windenergienutzung in Industrie und Gewerbegebieten unterstützen wir ausdrücklich. Weiterhin regen wir an, Windenergieanlagen auch auf bereits planfestgestellten Deponieflächen zu ermöglichen. (s. dazu auch die Stellungnahme des Kreises Paderborn)

### **Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum**

Im Übergangszeitraum bis zu einer verbindlichen Regionalplanung hauptsächlich die von der LANUV kartierten Kernpotentialflächen zu nutzen, erscheint sinnvoll. Da die Kartierung in sehr kleinen Maßstäben erfolgte (veröffentlicht im Maßstab 1:300000) werden diese Fläche beim "Herunterbrechen" auf kommunale Planungsmaßstäbe auch durch Waldflächen überlagert. Weitere Flächen erscheinen aufgrund des Reliefs ungeeignet oder sind bereits durch WKAs "belegt".

- ⇒ Wir regen eine Überprüfung dieser Flächen im Einzelfall an, falls Kommunen entsprechende Hinweise geben.

Die Ziele des neuen LEPs zur Fotovoltaik und insbesondere die Erleichterung von AGRI-PV-Anlagen auf Agrarstandorten begrüßen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen